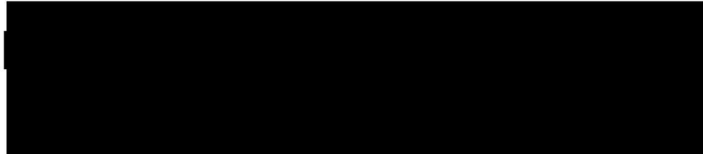


Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach

Vorab per E-Mail:



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R10-4310-2019/31-23

Telefon +49 (9221) 4070-
@kblv.bayern.de

Kulmbach
02.06.2020

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG) (Az.: R10-4310-2019/20-4);
Ihre Anfrage vom 26.05.2020; Kontrollbericht zu Settele GmbH & Co. KG, Neu-
Ulm [#164109]**

Sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre E-Mail vom
26.05.2020 und danken für Ihre Rückfrage.

In der mündlichen Verhandlung der vorliegenden Verwaltungsstreitsache vom
02.03.2020 wurde auf richterlichen Vorschlag hin aufgrund Ihrer Abwesenheit in der
Sitzung abgewartet, ob Sie auf der Grundlage des Sitzungsprotokolls, das Ihnen
zugestellt wurde, die Fortführung des vorliegenden Verfahrens nach dem Verbrau-
cherinformationsgesetz wünschen. Unsere bisherige Entscheidung über Ihren An-
trag wurde aufgehoben. Mit der Fortführung des Verwaltungsverfahrens haben wir
entsprechend bis zu Ihrer Rückäußerung abgewartet.

Nach unserer Auffassung stehen Ihnen nun zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Für den Erhalt aktueller Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG können

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

Sie einen **neuen Antrag** nach dem Verbraucherinformationsgesetz über Kontrollfeststellungen zur Settele GmbH & Co. KG stellen. Diesen können Sie schriftlich bzw. per E-Mail über das Internetportal „Topf Secret“ bzw. unmittelbar bei uns stellen.

Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob bzw. dass sich der bisherige Antrag vom 16.08.2019 erledigt hat. Nach Antragseingang würden wir, falls erforderlich, den betroffenen Betrieb anhören und über Ihren neuen Antrag entscheiden.

2. Sie können auch, wie im Protokoll über die mündliche Verhandlung vom 02.03.2020 festgelegt, **an ihrem Antrag vom 26.08.2019 festhalten**. Auch in diesem Fall behalten wir uns im Sinne rechtssicheren Verwaltungshandelns vor, die Settele GmbH & Co. KG mit kurzer Frist nochmals zu Ihrem Antrag anzuhören. Nach Ablauf der Anhörungsfrist würden wir über Ihren Antrag vom 26.08.2019 per Bescheid nochmals entscheiden.

Bitte teilen Sie uns daher **bis 17.06.2020** mit, ob Sie einen neuen Antrag stellen möchten. Sie können dann entsprechend aktuelle Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz beantragen. Oder teilen Sie uns mit, ob Sie eine Entscheidung über Ihren Antrag vom 26.08.2019 herbeiführen wollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.